

Für Mensch und Umwelt

Stand: 15. Juli 2025

Statistische Auswertung des Vollzugs der 38.BImSchV für das Verpflichtungsjahr 2024

Zusammenfassung

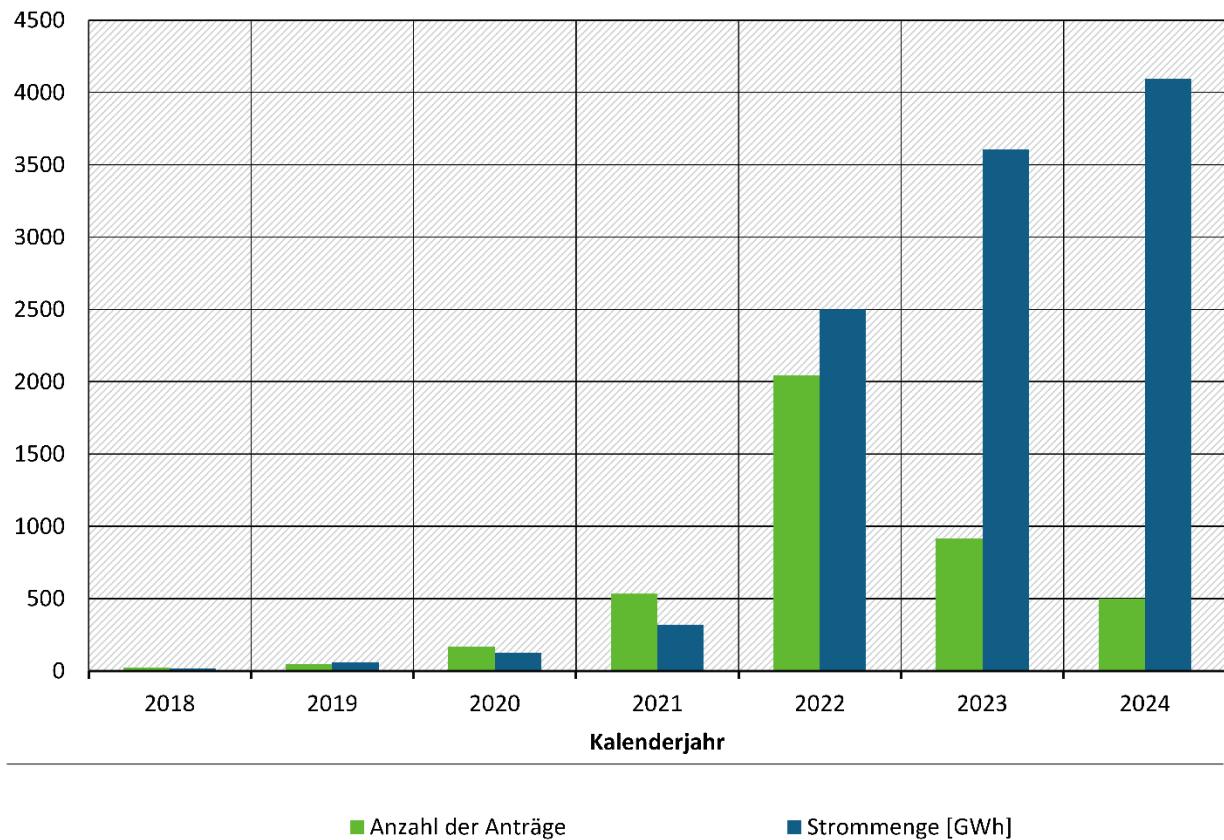
Nach Abschluss der Bearbeitung der für das Verpflichtungsjahr 2024 eingegangenen Mitteilungen energetischer Mengen elektrischen Stroms zur Anrechnung auf die THG-Quote wird in diesem Dokument eine statistische Auswertung dargestellt. Hierbei wird die Fortsetzung des Erfolgs der am 1. Januar 2022 in Kraft getretenen Änderung der zugrundeliegenden 38. BImSchV (Verordnung zur Festlegung weiterer Bestimmungen zur Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen) aus den Verpflichtungsjahren 2022 und 2023 auch in 2024 deutlich.

Ein großer Teil der berechtigten Ladepunktbetreiber konnte auch in diesem Jahr wieder von der Möglichkeit zur Teilnahme am THG-Quotenhandel profitieren. Nach wie vor stößt das Klimaschutzinstrument auf große Resonanz. Dies spiegelt sich insbesondere in der Gesamt-Strommenge wieder. Damit unterstützt die Anrechnungsmöglichkeit von im Straßenverkehr genutzten Strommengen auf die THG-Quote aktiv die Transformation weg von fossilen Kraftstoffen hin zu Erneuerbaren und treibt den Wandel zu effizienten elektrischen Antrieben aktiv voran.

Im Verpflichtungsjahr 2024 gingen rund 500 Mitteilungen energetischer Mengen elektrischen Stroms beim Umweltbundesamt ein – insgesamt also erneut etwa die Hälfte der Meldungen aus dem vorangegangenen Verpflichtungsjahr. Dies ist insbesondere auf eine verstärkte Bündelung größerer Mengen durch entsprechende Dienstleistungsunternehmen sowie auf den nahezu vollständigen Rückgang von Mitteilungen für lediglich einzelne Fahrzeuge oder Ladepunkte durch die Ladepunktbetreiber selbst zurückzuführen. Genau diese Bündelung größerer Mengen auf einzelne Mitteilungen intendiert die Systematik der Regelungen der 38. BImSchV und ist damit zu begrüßen.

Mit rund **4.095 GWh** wird erneut ein Zuwachs der insgesamt bescheinigten Strommenge verzeichnet. Den historischen Vergleich für die Verpflichtungsjahre 2018 bis 2024 zwischen Antragszahlen und bescheinigter Strommenge finden Sie in [Abbildung 1](#).

Insgesamt bescheinigte Anträge und Strommengen in den Jahren 2018 bis 2024

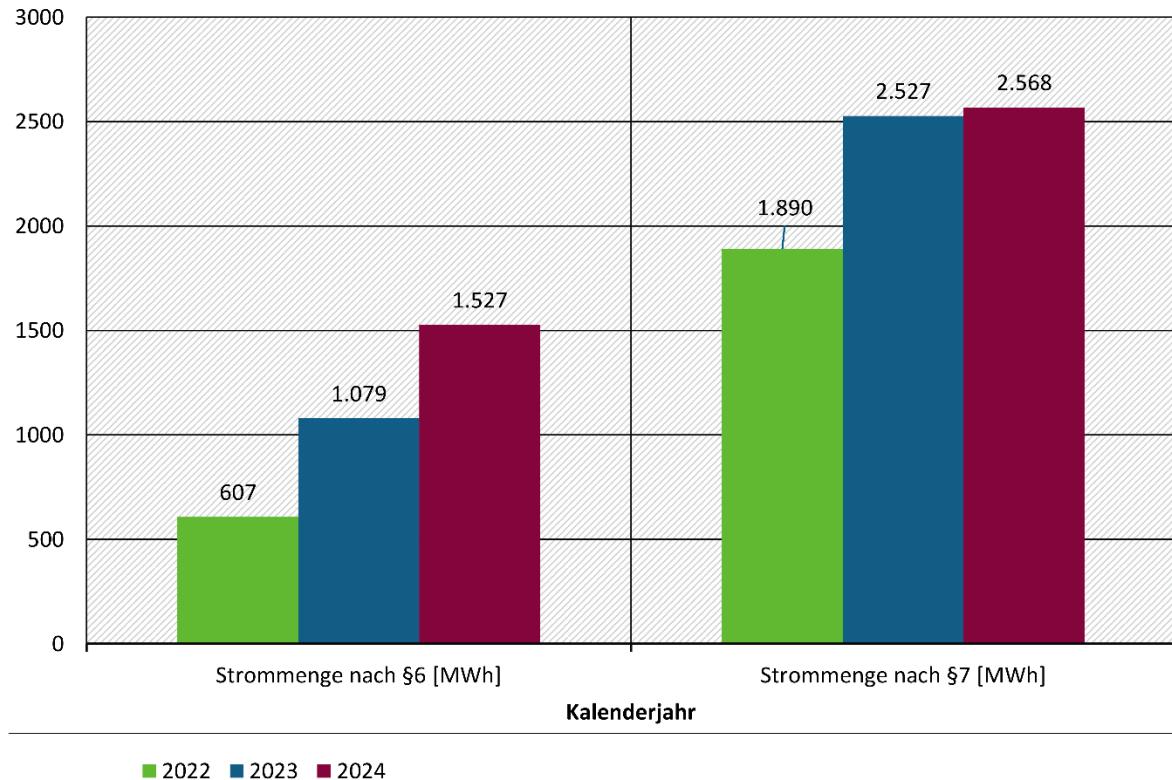


Quelle: UBA 2025

Abbildung 1: Insgesamt bescheinigte Antragsanzahl und Strommengen in den Jahren 2018 bis 2023

Die Steigerung der bescheinigten Strommenge in 2024 im Vergleich zu 2023 verteilt sich nahezu vollständig auf den § 6 der 38. BImSchV (öffentliche Ladepunkte). Dies ist [Abbildung 2](#) zu entnehmen. Für das Verpflichtungsjahr 2024 wurden ca. **1.527 GWh**, die an öffentlichen Ladepunkten entnommen wurden, sowie ca. **2.568 GWh** hinsichtlich des nicht-öffentlichen Ladens als pauschale Schätzwerte für reine Batterieelektrofahrzeuge bescheinigt.

Bescheinigte Strommengen nach §§6 und 7



Quelle: UBA 2025

Abbildung 2: Bescheinigte Strommenge nach § 6 und § 7 der 38. BImSchV

Abbildung 3 zeigt die gerundete Anzahl der Fahrzeuge, für die ein Schätzwert bescheinigt wurde, aufgeteilt nach Fahrzeugklassen. Für das Verpflichtungsjahr 2024 wurde für insgesamt etwa **1,15 Millionen reine Batterieelektrofahrzeuge** (1,12 Millionen im Verpflichtungsjahr 2023) ein Schätzwert bescheinigt.

Auffällig ist der extreme Rückgang bei den Fahrzeugen die unter „andere“ geführt werden. Seit dem Verpflichtungsjahr 2024 gilt für diese Fahrzeuge die Neuregelung, dass sie zulassungspflichtig sein müssen (sofern BMUKN keinen eigenen Schätzwert bekanntgegeben hat), um den allgemeinen Schätzwert in Höhe von 2,00 MWh bescheinigt bekommen zu können. Diese Regeländerung führt zu einer deutlichen Einschränkung der berechtigten Fahrzeuge.

gerundete Anzahl der bescheinigte Fahrzeuge nach Fahrzeugklassen

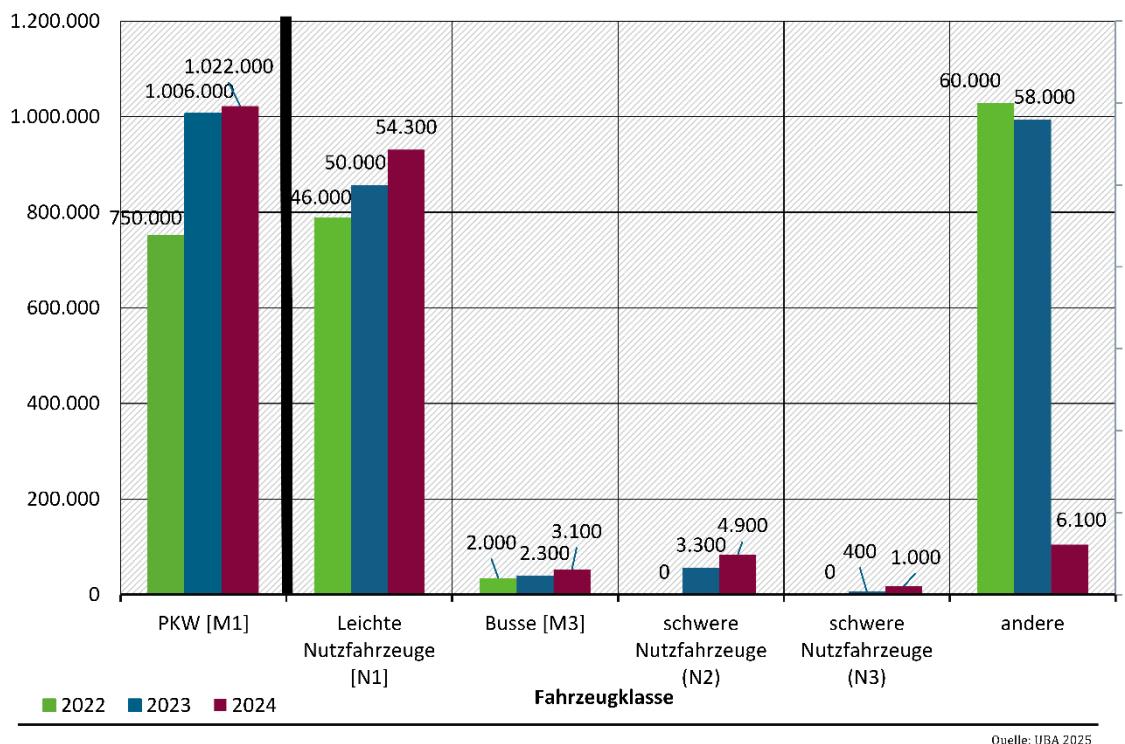


Abbildung 3: gerundete Anzahl der bescheinigten Fahrzeuge nach Fahrzeugklassen

In Abbildung 4 wird die Anzahl (über alle Fahrzeugklassen) der durch das UBA bescheinigten Fahrzeuge ins Verhältnis zum Mittelwert der am 01. Oktober 2024 sowie am 01. Januar 2025 in Deutschland zugelassenen, THG-Quoten-berechtigten Elektrofahrzeuge gesetzt. Es ist zu erkennen, dass für etwa 64 % (jeweils 75 % in den Verpflichtungsjahren 2022 und 2023) der berechtigten Fahrzeuge auch eine Bescheinigung durch das UBA ausgestellt worden ist. Damit konnte die hohe Inanspruchnahme als wichtiger Treiber der Verkehrswende aus den voran gegangenen Verpflichtungsjahren nicht gehalten werden. Den Hauptgrund hierfür könnte der Verfall der THG-Quotenerlöse im vergangenen Verpflichtungsjahr darstellen.

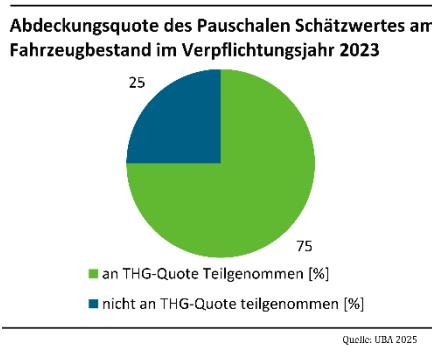


Abbildung 4: Abdeckungsquote des Pauschal-Schätzwertes am Fahrzeugbestand
